

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, ob die Ausweisung der Stellplätze in einer Tiefgarage erfolge, erklärt 61/Herr Wittgens, dass der Investor zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Errichtung einer Tiefgarage plane. Der Investor beabsichtige, den erforderlichen Nachweis von Stellplätzen oberirdisch zu realisieren. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens müsse die Stellplatzproblematik gelöst werden.

61/Herr Hartmuth ergänzt, dass die öffentlichen Stellplätze auch nach Realisierung des Bauvorhabens im städtischen Eigentum verbleiben werden.

Rm Lipinski-Naumann bittet, sicherzustellen, dass die Besucher des Altenheims auch auf einen Besucherparkplatz zurückgreifen können.

Herr Beigeordneter Flöck sagt auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer zu, die Festsetzungen des städtebaulichen Vertrages hinsichtlich möglicher Regelungen zur Ausweisung von Stellplätzen noch einmal zu überprüfen. Sollten sich im Zuge des Bauleitplanverfahrens noch Änderungen hinsichtlich der Errichtung einer Tiefgarage ergeben, müssten ggf. entsprechende Festsetzungen in den städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen werden.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der städtebauliche Vertrag im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens abgeschlossen werde.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 31.01.2017 vertagt.